



# Einreisebestimmungen Abu Dhabi

## Voraussetzungen

- Auslandsreisekrankenversicherung
- Flugreisende in die VAE müssen eine der nachfolgenden covidbedingten Einreisevoraussetzungen erfüllen:
  - Vorlage eines gültigen Impfzertifikats über eine vollständige Impfung mit einem von der WHO zugelassenen Impfstoffes mit einem QR-Code
  - Vorlage eines gültigen PCR-Tests, dessen Abstrich bei Abflug nicht länger als 48 Stunden zurückliegt; (in Dubai mit einem QR Code) oder
  - Vorlage einer gültigen, medizinischen Genesenenbescheinigung von einer COVID-19-Erkrankung mit einem QR-Code, wobei die Genesung nicht länger als 30 Tage zurückliegen darf
- Am Flughafen in Abu Dhabi sind Kinder unter 16 Jahren von den zuvor genannten Voraussetzungen befreit.

## Benötigte Unterlagen

- Reisepass – noch mind. Sechs Monate gültig
- Auslandsreisekrankenversicherung
- Negativer PCR-Test vor der Abreise (in Englisch oder Arabisch), oder
- Gültiges Impfzertifikat, oder
- Medizinischen Genesenenbescheinigung
- Reisende nach Abu Dhabi müssen sich rechtzeitig vor Abflug auf dem Portal „[ICA Smart Travel Service](#)“ registrieren. Ausgenommen sind Transitreisende.
- Bei Ankunft in Abu Dhabi muss die COVID-19 Smart App AlHosn heruntergeladen werden.

## Aufenthalt

### Durch- und Weiterreise:

- Transitfluggäste über die VAE müssen alle Bestimmungen des endgültigen Reiseziels erfüllen.
- Fluggäste im Transit aus bestimmten Ländern müssen eine Bescheinigung über einen negativen PCR-Test vorlegen.

### Hygieneregeln:

- Zahlreiche Einrichtungen wie Einkaufszentren, Cafés und Restaurants, Fitnessstudios, etc. dürfen nur noch von vollständig Geimpften betreten werden, die sich außerdem alle 14 Tage einem PCR-Test unterziehen müssen. Kontrolliert wird die Zugangsberechtigung über die auf einem Smartphone zu installierende staatliche [AlHosn-App](#), die hierfür einen „grünen Status“ zeigen muss.
- Die emiratischen Sicherheitsbehörden fordern dazu auf, streng auf sozialen Abstand und die Einhaltung der Hygieneregeln zu achten. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes in der Öffentlichkeit in Innenräumen ist obligatorisch.
- Einhaltung der AHA-Vorschriften

## Rückreise

### Einreise nach Deutschland:

- Es besteht bei der Einreise nach Deutschland für Personen ab zwölf Jahren eine allgemeine Verpflichtung zum Mitführen eines COVID-Nachweises. Personen ab zwölf Jahren müssen bei der Einreise nach Deutschland über einen Testnachweis oder einen Genesennachweis oder Impfnachweis verfügen. Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite [https://www.auswaertiges-amt.de/de/quarantaene-einreise/2371468#content\\_2](https://www.auswaertiges-amt.de/de/quarantaene-einreise/2371468#content_2).